

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 22

NUMMER : 21

DATUM : 10.08.2026

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
83	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Straßenbenennung-
84	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2024-
85	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
86	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
87	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert -Aufgebot-

83 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Straßenbenennung - ASUS-Platz -

Der Bezirksausschusses Ratingen Mitte des Rates der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 beschlossen:

Die in der Anlage dargestellte, noch zu parzellierende Fläche erhält den Namen „ASUS-Platz“.

Die Benennung dieser Straße wird hiermit nach § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW S.602) öffentlich bekanntgegeben. Als Tag der Bekanntgabe der Benennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgende Tag bestimmt (§ 41 Abs.4 VwVfG NRW).

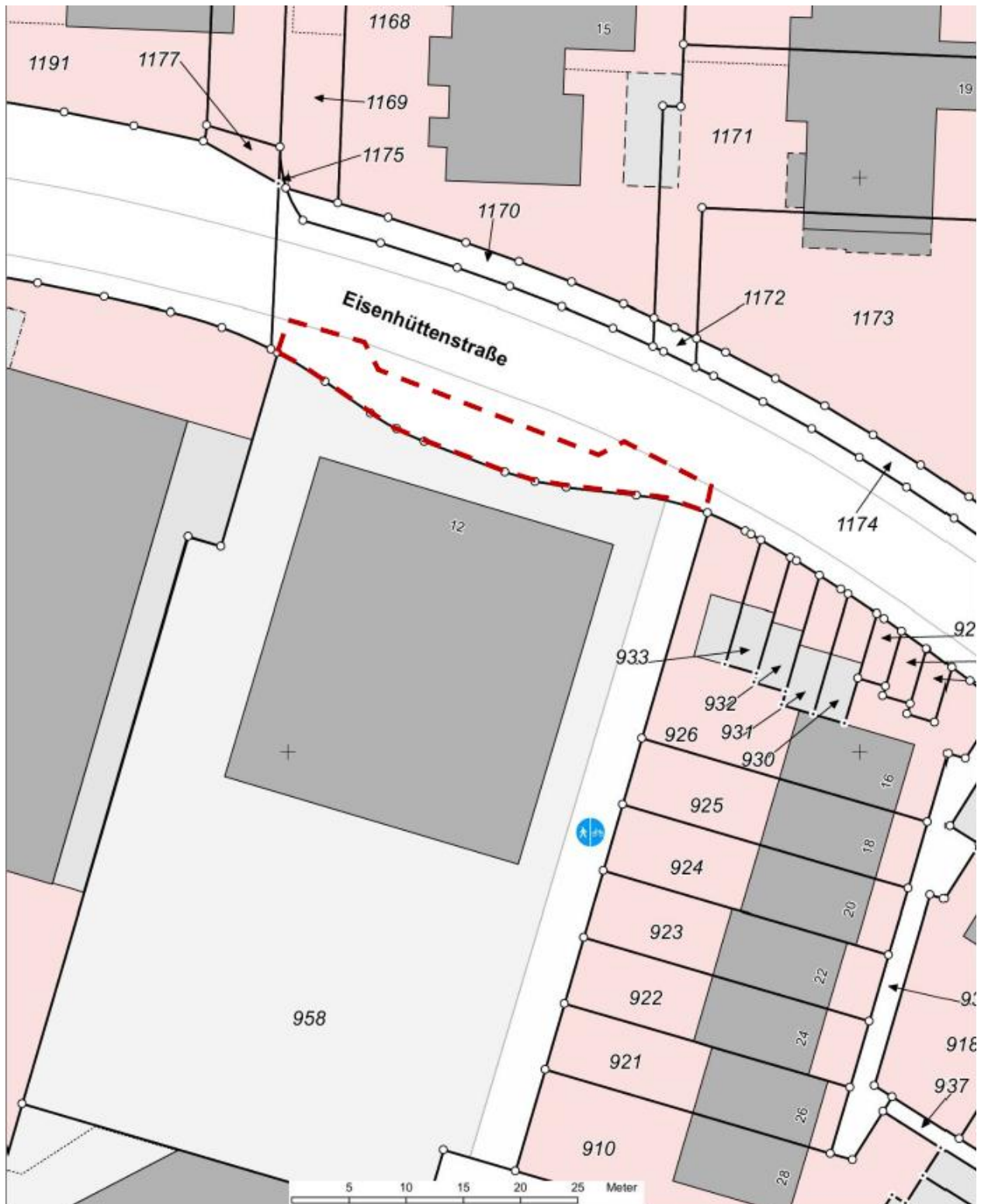
Die Beschlüsse mit Begründung können im Verwaltungsgebäude Stadionring 17, während der Dienststunden

Mo, Mi und Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
Di 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Do 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Raum 211 eingesehen werden.

Ratingen, den 30.07.2026

Patrick Anders
Bürgermeister



84 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2024

Gem. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell geltenden Fassung, in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen in der aktuell geltenden Fassung, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 14.07.2026 (Drucksache 130/2026) öffentlich bekannt gemacht:

- 1) Der Rat der Stadt Ratingen stellt gem. § 96 Absatz 1 GO NRW den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ratingen geprüften Jahresabschluss der Stadt Ratingen zum 31.12.2024 in der Fassung vom 26.05.2026 fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 79.762,74 Euro wird der Ausgleichsrücklage des Eigenkapitals entnommen.
- 2) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gem. § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung für das Jahr 2024.

Die Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 22.07.26 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW von dem hier veröffentlichten Jahresabschluss der Stadt Ratingen nebst Anlagen Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2024 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	prozentual (gerundet)
Anlagevermögen	861,90	876,89	14,98	1,74%
Umlaufvermögen	200,45	220,54	20,10	10,03%
Aktive Rechnungsabgrenzung	3,60	3,44	-0,16	-4,58%
Summe Aktiva	1.065,95	1.100,87	34,92	3,28%
Eigenkapital	570,71	570,63	-0,09	-0,02%
Sonderposten	185,95	186,76	0,81	0,43%
Rückstellungen	219,54	223,29	3,75	1,71%
Verbindlichkeiten	72,30	75,03	2,73	3,77%
Passive Rechnungsabgrenzung	17,45	45,16	27,72	158,89%
Summe Passiva	1.065,95	1.100,87	34,92	3,28%

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss kann gem. § 96 GO NRW auf der Homepage der Stadt Ratingen eingesehen werden.

Ratingen, den 23.07.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

85 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Marc Ramus

Letzte bekannte Anschrift: 1633 West 8th Ave. Apt. 6, CDN-V6J Vancouver (Kanada)

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2026 vom 08.05.2026 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA015646

Kassenkonto: 1068560

Abgaben-Änderungsbescheid 2026 vom 25.06.2026 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA015646

Kassenkonto: 1068560

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94](#) / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 30.07.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

86 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Marc Ramus

Letzte bekannte Anschrift: 1633 West 8th Ave. Apt. 6, CDN-V6J Vancouver (Kanada)

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2026 vom 08.05.2026 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA015643

Kassenkonto: 1068560

Abgaben-Änderungsbescheid 2026 vom 25.06.2026 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA015643

Kassenkonto: 1068560

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94](#) / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 30.07.2026

Patrick Anders

Bürgermeister

87 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert**Aufgebot**Das Sparkassenbuch

3021581685

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert wird aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Velbert, 16. Juli 2026

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND